



Folge Nr. 10/2014

20.10.2014

Themen dieser Ausgabe:

Seite 1

- Jännerrallye 2015
- Schülereinschreibung VS Pierbach

Seite 2

- Bauverhandlungstermin
- Öffnungszeiten des ASZ
- Stammtisch f. pfleg. Angehörige
- MV Alm— sinnvoll schenken

Seite 3

- Land Oberösterreich
- Chronisch Krank

Seite 4

- der aktuelle Selbstschutttipp

Einlageblatt:
Online Nachhilfebörse MV Alm

Jännerrallye 2015

Vom **04.-06. Jänner 2015** findet die **32. Int. Jännerrallye 2015** statt, über die Eurosport auch 2015 wieder in 59 Ländern berichten wird. Die Veranstaltung wird am **05. Jänner 2015** auch durch unser **Gemeindegebiet** führen und sieht folgende Streckenführung vor:

Güterweg: Höfnerberg, Hinterhütten, Niederhofstetten, Grubmühle, Ruttenstein und Mönchswald (SP 1+4)

Diese Verkehrswege werden am **05. Jänner 2015 von 06:30 Uhr bis 14:15 Uhr gesperrt** sein. Um die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen insbesondere Absperrungen vorzubereiten, wird der Rallye Club Mühlviertel in den ersten Wochen im November 2014 das Setzen der Pflöcke für die Absperrbänder vornehmen. Die Anrainer werden im Zuge der Durchführung dieser Arbeiten, wenn möglich, informiert. Wir ersuchen alle Anrainer um positive Unterstützung.



Schülereinschreibung in der Volksschule Pierbach

Die Schülereinschreibung für das **Schuljahr 2015/16** findet

in der VS Pierbach am 25. November 2014, von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die in der Zeit vom 1. September 2008 bis 31. August 2009 geboren wurden.

Kinder, welche zwischen dem 1. September 2009 und dem 1. März 2010 geboren wurden, können auf Ansuchen der Eltern vorzeitig in die 1. Schulstufe aufgenommen werden, wenn die Schulreife gegeben ist und das Kind über die erforderliche soziale Kompetenz verfügt. Bitte nehmen Sie noch vor dem Einschreibetermin mit der Schulleiterin Kontakt auf, wenn Sie möchten, dass Ihr Kind vorzeitig den Schulbesuch beginnt. Ein Widerruf der vorzeitigen Aufnahme ist jederzeit möglich.

Folgende Dokumente sind bei der Einschreibung mitzubringen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- evt. vorhandenes Vormundschaftsbestelldekret
- bei Namensänderung des Kindes das entsprechende Dokument
- Sozialversicherungskarte des Kindes

Bei Verhinderung kann telefonisch ein individueller Einschreibetermin vereinbart werden.



Bauverhandlungstermin

Der nächste Bauverhandlungs-termin findet
am 27. Oktober 2014 ab ca. 08.30 Uhr statt.
 Rechtzeitige Voranmeldung und Planvorlage noch vor dem Bauverhandlungstermin.

Öffnungszeiten ASZ Pierbach

Auf Grund von Allerheiligen am Samstag, den **01.11.2014** hat das ASZ Pierbach an diesem Tag **geschlossen**.

Ersatzhalber ist das ASZ am **Samstag, 08.11.2014 von 09:00 bis 11:00 Uhr geöffnet**.

Vorinformation

Auf Grund vom 2. Weihnachtsfeiertag am Freitag, den **26.12.2014** hat das ASZ Pierbach an diesem Tag **geschlossen**.

Ersatzhalber ist das ASZ am **Samstag, 27.12.2014 von 09:00 bis 11:00 Uhr geöffnet**.

Das ASZ ist am **02.01.2015 von 12:30 bis 17:30 Uhr**, sowie am **03.01.2015 von 09:00 bis 11:00 Uhr geöffnet**.

Stammtisch für Pflegende Angehörige

Da in Pierbach zur Zeit zu wenig Bedarf für einen neuen Stammtisch für pflegende Angehörige besteht, möchten wir alle, die daheim einen Angehörigen pflegen und betreuen, ganz herzlich zum Stammtisch für pflegende Angehörige in Schönau / M. einladen. Es ist jede/jeder willkommen!

Neues erfahren, Gemeinschaft erleben, ...

Wo: Sitzungssaal der Gemeinde Schönau

Wann: Dienstag, 11. November 2014 um 19.30 Uhr

dann immer **jeden zweiten Dienstag im Monat**

Geleitet wird der Stammtisch von **Anna Ebner**, Diplomkrankenschwester im Seniorenheim Pregarten, wohnhaft in Prandegg 10, Tel.: 0660/147 55 66 und **Manuela Etzlstorfer**, Diplomkrankenschwester beim Roten Kreuz, Hauskrankenpflege, wohnhaft in Oberhofstetten 2, Tel.: 0680/445 24 00.

Es freut sich auf Euch *Anna Ebner und Manuela Etzlstorfer*



Sinnvolles Schenken

Weihnachten rückt näher und somit auch die Frage nach dem richtigen Geschenk für Familie, Freunde und Bekannte. Sie sind auch noch auf der Suche nach einem Geschenk für Ihre Liebsten? Überraschen Sie die Menschen, die Ihnen nahe stehen mit einem Johannesweg-Gutschein: Eine Reise zur inneren Einkehr und Zufriedenheit. Ideal kombinieren kann man den Gutschein mit einem der beiden Johannesweg-Bücher „Der Johannesweg“ oder „Ich bin jetzt am Johannesweg“. Besonders die Menschen die von der Mühlviertler Alm weggezogen sind werden sich über einen Johannesweg-Gutschein un-

term Christbaum freuen. **Dieses Geschenk macht Sinn, nicht nur zu Weihnachten.**

KONTAKT

Verband Mühlviertler Alm,
 Markt 19,
 4273 Unterweißenbach
 Tel.: 07956/7304

Mail: office@muehlviertleralm.at

Web: www.johannesweg.at www.muehlviertleralm.at

MÜHLVIERTLER



Ursprung der Lebensfreude

Bezirkshauptmannschaft Freistadt

4240 Freistadt • Promenade 5



Information für alle Pferde-, Pony- und Eselhalterinnen und -halter

Laut Verordnung der EU "VO(EG) 504/2008" muss für jedes gehaltene Pferd (auch Pony, Esel, Muli ect.) ein eindeutiges zuordenbares Identifizierungsdokument (Pferdepass, Equidenpass) besorgt werden.

Der Pferde- bzw. Equidenpass muss stets am Ort der Haltung verfügbar sein und das Tier bei jedem Ortswechsel (Stallwechsel, Reitturniere, Wanderreiten ect.) begleiten.

Im Falle des Todes eines Equiden **muss** der zugehörige Equidenpass bei der Abholung durch die Tierkörperverwertung mitgegeben werden. Dieser wird dann an die Kontaktstelle für Pferde (Veterinärkontrollstelle beim Flughafen Schwechat) weitergeleitet und als ungültig gekennzeichnet.

Das **Fehlen** eines Equidenpasses stellt einen **Verstoß** gegen § 33 der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung dar. Jene Halterinnen und Halter von verendeten Pferden, Ponys, Eseln, Maultieren, Mulis, Zebras und Zebroiden, die dem toten Tier keinen Equidenpass mitgegeben haben, werden der zuständigen Verwaltungsstrafbehörde gemeldet und ist diese verpflichtet ein Verwaltungsstrafverfahren durchzuführen.

Die Aufnahme der Haltung von Equiden ist innerhalb von 7 Tagen der Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Veterinär- dienst, zu melden, sofern dies nicht im Wege der AMA-Meldungen (Mehrfachanträge der Landwirte) erfolgt.

Ein Merkblatt zur Identifizierung von Equiden ist auf der Homepage des Landes OÖ veröffentlicht und kann bei Eingabe „Merkblatt zur Identifizierung von Equiden“ auf den bekannten Suchseiten problemlos abgerufen werden.



Seit 1. Jänner

2014 erhalten Menschen mit Behinderung auch ohne **VORTEILSCARD** 50% Ermäßigung auf ÖBB Standard-Einzelfahrkarten. Einzige Voraussetzung: Ein Behindertenpass nach dem Bundesbehindertengesetz oder Schwer- kriegsbeschädigtenausweis mit dem **Eintrag des Grades der Behinderung von mind. 70 %** oder mit dem Ver- merk „Der/die Inhaber kann die Fahrpreisermäßigung nach Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“.

Bitte zeigen Sie den Ausweis bei jeder Fahrkartenkon- trolle unaufgefordert vor. Personen mit Pflegegeldbezug ohne Behindertenpass können unter Umständen ebenfalls vom Sozialministeriumservice (eh. Bundessozialamt) eine Bescheinigung erhalten, das sie Fahrpreisermäßi- gung trotzdem in Anspruch nehmen dürfen.

Die Vorteile haben sich nicht geändert:

50 % Rabatt auf Standard Einzelfahrten, die kostenlose Sitzplatzreservierung und ein gratis Rollstuhlplatz.

Eine Begleitperson reist ebenfalls gratis, wenn die Not-

Behindertenpass statt ÖBB VORTEILSCARD Spezial

wendigkeit nachgewiesen werden kann, etwa bei blinden Menschen und Rollstuhlfahrern oder Eintrag im Behin- dertenpass „Bedarf einer Begleitperson“. Weiters reist ein Assistenzhund gratis, wenn dessen Bedarf nachgewiesen werden kann: Eintrag im Behindertenpass „stark sehbe- hindert“ oder „blind“ oder Kennzeichnung des Hundes mit dem entsprechendem Geschirr als Assistenzhund.

Bereits bestehende **VORTEILSCARDS** gelten bis zum Ablaufdatum, das auf der Karte angegeben ist.

Team Verein ChronischKrank®

Kirchenplatz 3, 4470 Enns

Tel: +43 (0) 676 / 74 51 151

kontakt@chronischkrank.at

Verein ChronischKrank® Österreich

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



Haushalt - Kindersicherheit

ZIVILSCHUTZ

Rund 165.000 Kinderunfälle passieren jährlich in Österreich. Das bedeutet, alle drei Minuten verunglückt ein Kind. Der OÖ Zivilschutz hilft Ihnen, Gefahren leichter zu erkennen und im Ernstfall richtig zu reagieren.

Beachten Sie folgende Punkte, damit Ihr Haushalt kindersicher ist:

Erdrosselungsgefahr:

- Verwenden Sie für den Schnuller einen **Schnullerhalter** (keine Schnur um den Hals)
- Entfernen Sie **Schnüre und Kabel** in Kindernähe; achten Sie auf unbeschädigte Kabel

Sturz- und Stolpergefahr:

- Sichern Sie Treppen durch **Schutzgitter** und vermeiden Sie bei Stiegen und Balkongeländern waagrechte Verstreibungen (verleiten zum Klettern)
- Bringen Sie bei Stockbetten eine **Absturzsicherung** an
- Sichern Sie Swimmingpool, Teich, Biotop und jedes andere Gewässer durch einen **Schutzzaun**
- Verwenden Sie einen **kipsicheren Hochstuhl** mit einer Schutzvorrichtung
- Achten Sie darauf, dass Stühle und andere **Gegenstände, die Kinder zum Klettern verleiten können, gesichert oder weggeräumt** sind
- Der **Wickeltisch** muss **stabil** sein und einen seitlichen **Hochzug** besitzen, um ein Baby vor dem Herunterfallen zu schützen
- Sichern Sie ihre Fenster mit **Gitter, Fenstersperren** oder kindersicheren Beschläge; verwenden Sie einen **Schubladen- und Eckenschutz**

Elektrische Geräte:

- Bringen Sie am **Herd ein Schutzgitter** an
- Sichern Sie alle elektrische Geräte vor Inbetriebnahme durch Kinder (Stecker nach Gebrauch herausziehen), verwenden Sie bei **Steckdosen eine Kindersicherung**



UNSER TIPP!

Überprüfen Sie Ihre Notrufnummern-Kenntnisse und bringen Sie ein Auflistung der Nummern sichtbar im Haushalt an!

SICHER ist SICHER !



Wussten Sie....

... dass der Zivilschutz-Bürostandort in Linz ein besonderes sicherer ist? Auch die Wasserrettung ist dort untergebracht, daneben liegen die Landesfeuerweherschule, das Landesfeuerwehrkommando und die Brandverhüttungsstelle!



OÖ Zivilschutz

A - 4017 Linz, Petzoldstraße 41

Telefon 0732/65 24 36

E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at

Homepage: www.zivilschutz-ooe.at

Freundliche Grüße
Gemeindeamt Pierbach

Mayringer

Bürgermeister
(Ing. Martin Mayringer)

Die Wahrheit ist
Pierbach
hat Zukunft



Ursprung der Lebensfreude

IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeindeamt Pierbach
4282 Pierbach; Bgm. Ing. Mayringer

Redaktion:
Gemeindeamt Pierbach
Krumbiegel Katrin

Druck:
Gemeindeamt Pierbach
www.pierbach.at
gemeinde@pierbach.ooe.gv.at